

Landesbeschaffung

Neues Tragkraftspritzenfahrzeug in Techentin

Die Freiwillige Feuerwehr Techentin (LK Ludwigslust-Parchim) erhielt rechtzeitig zu Weihnachten ein neues Einsatzfahrzeug: ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) aus dem Landesprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“. Im Landkreis wurden auch die Wehren in Greven, Kremmin, Möllenbeck und Wittenburg mit diesem Fahrzeugtyp ausgerüstet. Insgesamt 14 Wehren im Bundesland erhielten Ende 2021 ein solches modernes Einsatzfahrzeug. „Ab jetzt sind wir technisch deutlich besser aufgestellt“, freut sich Wehrführer Christian Jochim von der FF Techentin. Gemeinsam mit drei Kameraden konnte er das 180 PS starke TSF-W mit 8-Gang-Automatikgetriebe in Empfang nehmen. Es löste ein Löschfahrzeug von 1974 ab. Maschinist Maik Scheer zählt einige Ausrüstungsteile



Foto: Michael-Günther Bölsche

Neues Tragkraftspritzenfahrzeug: Die FF Techentin freut sich über ihr von der Landesfinanzierung gefördertes Fahrzeug.

auf: Ein Lichtmast, ein Waldbrandkorb, eine vierteilige Steckleiter, eine Wärmebildkamera, Atemschutzausrüstung, Fluchthauben und 1.000 l Wasser gehören unter anderem dazu. Laut Christian Jochim ermöglichte das TSF-W einen sofortigen Erstangriff, sodass die Wehr bei kleineren Bränden nun auch alleine arbeiten könne.

Bürgermeister Fred Paarmann freut sich vor allem über die Landesfinanzierung. So ein Fahrzeug kostet um die 210.000 Euro, doch durch die Großbestellung des Landes

und die Finanzierung aus dem 50-Mio.-Fonds wurde die Beschaffung auch kleinen Gemeinden ermöglicht. Der kommunale Eigenanteil betrug 15% der Gesamtkosten.

Auch weiterhin hoffen die Techentiner auf eine Förderung. Geplant ist der Neubau eines Gerätehauses. Jetzt heißt es aber für die 17 Kameradinnen und Kameraden der aktiven Einsatzgruppe erst einmal, sich mit dem neuen Fahrzeug und seiner Ausstattung vertraut zu machen.

Michael-Günther Bölsche

Feuerlino Notfall-Ausweis

Lebensretter im Taschenformat

Medizinische Notfälle treten fast immer plötzlich auf. Ist man dann nicht ansprechbar, ist ein Notfall-Ausweis unter den persönlichen Papieren für Ersthelfer/-innen und alarmierte Rettungskräfte hilfreich – im Ernstfall sogar lebensrettend! Deshalb hat Feuerwehrfrau Sarah Rattmann die Entwicklung eines neuen Notfall-Ausweises initiiert und gemeinsam mit Notfallsanitäter Peter Stelter umgesetzt. Das sechsseitige Dokument bündelt im kompakten Taschenformat alle wichtigen Gesundheitsinformationen wie z.B. die Blutgruppe, Vorerkrankungen, Medikamentenunverträglichkeiten und Notfallkontakte. Der kleine Ausweis passt ins Portemonnaie und ist auch für Kinder geeignet. „Auch Kinder und Jugendliche, die ggf. keine Ausweispapiere mitführen, können anhand des Notfall-Ausweises identifiziert und die Eltern im Notfall benachrichtigt werden. Das ergibt vor allem auch dann Sinn, wenn Kinder beispielsweise vorerkrankt sind oder Allergien haben. Im Fall eines Falles können Rettungskräfte die geeigneten Sofortmaßnahmen einleiten“, so Sarah Rattmann.



Foto: Feuerlino

Für jedes Alter: Der Notfallsausweis ist für Kinder und für Erwachsene erhältlich.

Einzel-, Klein- und Großmengen können etwa durch Bildungsträger, aus dem Gesundheitswesen oder auch Institutionen und Organisationen gegen eine Schutzgebühr bestellt werden. Die Notfall-Ausweise sind das zweite Projekt von Sarah Rattmann und ihrer Figur, dem kleinen Bären Feuerlino, nach der Kindernotrufkarte (siehe **FEUERWEHR** 3/2021, S. 68). Diese war unter anderem im Jahr 2021 mit der „Helfenden Hand“ ausgezeichnet worden.

Weitere Informationen:

- ▶ www.notfallsausweis-lebensretter.de
- ▶ www.feuerlino.de
- ▶ www.kindernotrufkarte.de

Stellvertretender Wehrleiter

Oberlöschmeister René Bensch wurde am 24. September 2021 in der Jahreshauptversammlung zum stellv. Wehrleiter der FF Waren (Müritz, LK Mecklenburgische Seenplatte) gewählt. Dafür hat er einen zweiwöchigen Lehrgang zum Zugführer belegt und erfolgreich abgeschlossen. Nach diesem folgen bald weitere Lehrgänge – einer zum Leiter einer Feuerwehr und zum Führen von Verbänden. Die Freiwillige Feuerwehr Waren (Müritz) gratuliert ihm herzlich.

Eileen Bensch, FF Waren (Müritz)



Foto: Eileen Bensch

René Bensch: Der neue stellv. Wehrleiter in Waren (Müritz).



Foto: © Daniel Strautmamm – stock.adobe.com

Unverzichtbar: Auch heute sind Sirenen noch ein wesentlicher Bestandteil im Warn-Mix für den Katastrophenschutz.

Antragsphase für Sirenenförderung eröffnet

Zur Verbesserung der Warninfrastruktur hat der Bund insgesamt ca. 86 Mio Euro zur Verfügung gestellt, davon 1,7 Mio. in Mecklenburg-Vorpommern. Nicht zuletzt die Hochwasserkatastrophe im rheinland-pfälzischen Ahrtal hat gezeigt, dass man sich bei der Warnung der Bevölkerung nicht ausschließlich auf neue Warninstrumente wie die noch wenig genutzte Warnapp „NINA“ oder das gegenwärtig vorbereitete Cell-Broadcasting auf Mobiltelefonen stützen sollte.

Gegenstand der Förderung sind elektronisch ansteuerbare Sirenen, die in das Modulare Warnsystem MoWaS des Bundes eingebunden werden und so auch zentral ausgelöst werden können. Neben der Neuerrichtung von Dach- und Mastsirenen kann auch der Anschluss vorhandener Sirenen

an den BOS-Digitalfunk gefördert werden. Anders als die bisher ausschließlich aus Landesmitteln praktizierte Sirenenförderung steht das Bundesprogramm neben den Landkreisen und kreisfreien Städten als Trägern des Katastrophenschutzes offen, sondern auch kreisangehörigen Gemeinden offen.

Gegenwärtig übertrifft die Welle an Anträgen alle Erwartungen. Sofern nicht finanzielle Mittel aus anderen Bundesländern übrigbleiben, wird das bereitgestellte Geld wohl nur für die Anträge der Priorität 1 ausreichen. Damit werden Sirenen in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten sowie in Gemeinden mit hochwassergefährdeten Gebieten unterstützt.

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt des Landesfeuerwehrverbands Mecklenburg-Vorpommern und seiner angeschlossenen Organisationen

Landesredaktion für Mecklenburg-Vorpommern:
LFV Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle
Tel.: 0385 3031-800, Fax: 0385 3031-806
E-Mail: info@landesfeuerwehr-mv.de
www.landesfeuerwehr-mv.de

Herausgeber:
FORUM-VERLAG HERKERT GMBH

Redaktionsanschrift:
Redaktion **FEUERWEHR**,
Ernst-August-Str. 12, 12489 Berlin
Tel.: 030 6119634, Fax: 030 62842028
E-Mail: redaktion@feuerwehr-ub.de

Layout:
Popp Medien

Die Mitgliederinformationen erscheinen monatlich als Beilage zur **FEUERWEHR**.

Für unverlangt an die Redaktion **FEUERWEHR** eingesandte Manuskripte und Einsendungen übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Haftung. Ein Anspruch auf Ausfallhonorar und dergleichen besteht nicht.

Das Antragsformular sowie alle wichtigen Informationen zum Förderprogramm finden Sie hier:

► www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Sirenenfoerderprogramm

Zusätzliche Regelungen für Brandschutz in Ställen

Die Bauminister der 16 Bundesländer haben zusätzliche Regelungen für den Brandschutz für Tierhaltungsanlagen beschlossen.

Nach einstimmiger Feststellung der Bauminister seien die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Tierhaltungsanlagen grundsätzlich ausreichend, weitergehende Anforderungen jedoch auf tierschutzrechtlicher Grundlage sinnvoll. Diese könnten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene geregelt werden, berichtet Mecklen-

burg-Vorpommerns Minister Christian Pegel von der Konferenz.

Auf Bundesebene beschäftigte sich eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit einer Vertretung von Agrarministerkonferenz und Bundeslandwirtschaftsministerium mit den jüngsten Brandvorfällen bundesweit in großen Tierhaltungsbetrieben.

Das Bau- und das Landwirtschaftsministerium in MV arbeiten ebenfalls gemeinsam an einer Richtlinie zum Brandschutz für Tierhaltungsanlagen im Nordosten. „Kurz

nach Bekanntwerden des Stallbrands in Alt Tellin haben wir eine entsprechende Arbeitsgruppe gegründet. Der Entwurf der Richtlinie wird derzeit innerhalb der Landesregierung abgestimmt“, sagt Christian Pegel und fügt hinzu: „Ein Gutachten von Brand-sachverständigen zur Brandursache in Alt-Tellin ist derzeit in Arbeit. Gegebenenfalls fließen nach dessen Vorliegen daraus resultierende Erkenntnisse in unsere neue Richtlinie ein.“

Ministerium für Inneres und Europa